



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2021 1758/1
Datum:	08.12.2021
Federführung:	61 Stadtplanung und Umwelt 20 Finanzen und Steuern 66 Tiefbau 80 Wirtschaftsförderung/Liegenschaften
Aktenzeichen:	61-2021/001130

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt"
- Beschluss über durchzuführende Projekte
- Beschluss zur Leistung eines außerplanmäßigen Aufwands / einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	07.12.2021	Empfehlung			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	09.12.2021	Empfehlung			
Verwaltungsausschuss	14.12.2021	Vorberatung			
Rat	16.12.2021	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€	s. Pkt. 4 in der Vorlage	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (s. 2. zum Beschlussvorschlag)	

Beschlussvorschlag:

1. Es wird beschlossen, die im Sachverhalt unter dem Punkt 2 dargestellten Projekte im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt!“ umzusetzen.
2. Der Rat stimmt gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG dem außerplanmäßigen Aufwand / der außerplanmäßigen Auszahlung für Projekte der Stadt in Höhe von 30.000,00 € bei den neuen Produktkonten 55100.427101 / 55100.727101 (Spielplatzkonzept) zu.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:**Zu 2. (Projekte):**

Nach Erstellung der Sitzungsvorlage BV 2021 1758 ist es in Abstimmung mit dem Stadtmarketing Burgdorf e.V. noch zu einer Änderung bzgl. der Verteilung der Projektkosten gekommen. Dies betrifft das Projekt „**Ruhezonen in der Innenstadt**“, für das aktuell Projektkosten in Höhe von 100.000,00 € eingeplant wurden. Diese Kosten werden auf **120.000,00 €** nach oben korrigiert. Die Projektkosten, die der SMB vorgesehen hat, reduzieren sich entsprechend von 400.000,00 € auf 380.000,00 €.

Zu 3. (Fördermittel)

Aufgrund der Änderung bei der Verteilung der Projektkosten, ergibt sich auch eine neue Verteilung der Fördermittel (siehe Tabelle):

	Stadt [€]	SMB [€]	Gesamt [€]
Fördermittel insg. (755.000 € = 90%)	432.000,00	323.000,00	755.000,00
Eigenanteil (10%)	48.000,00	35.888,88	83.888,88
Projektkosten gesamt (100 %)	480.000,00	358.888,88	838.888,88
Projektkosten geplant (s. o.)	480.000,00	380.000,00	860.000,00
Differenz	-	21.111,12	21.111,12

Zu 4. (Haushaltsmäßige Abwicklung für städtische Projekte)

Die zusätzlichen 20.000,00 € Haushaltsmittel werden analog zu den bisher geplanten Kosten für die Ruhezonen aus den Mitteln für die Kanal- und Straßenerneuerung der Schulstraße in Anspruch genommen.